



### Reaktion auf Nachricht des Kultusministeriums

## OB Renner: „Wir werden hartnäckig um die Bezuschussung für das Hegau-Gymnasium kämpfen“

„Die Entscheidung des Kultusministeriums können wir nicht verstehen und so auch nicht stehen lassen“, betont OB Andreas Renner und versichert in einem „Offenen Brief“ an die SPD-Stadtratsfraktion: „Wir werden in diesem Fall hartnäckig um die Bezuschussung zur Erweiterung unseres Hegau-Gymnasiums beim Kultusministerium kämpfen.“ Hintergrund: Ein ministerielles Schreiben aus Stuttgart mit dem Hinweis, die Bezuschussung für die Erweiterung des Hegau-Gymnasiums habe sich durch den Neubau eines Gymnasiums in Engen erledigt.

Singen hat großen Bedarf an weiteren Klassenzimmern im Hegau-Gymnasium. Aus diesem Grund stellte die Stadt einen Antrag auf Bezuschussung seitens des Kultusministeriums. Zeitgleich reichte die Nachbarnstadt Engen den Antrag für den Neubau eines Gymnasiums ein und erhielt vom Kultusministerium die Zusage.

„Auch uns hat der Brief von Kultusmini-

sterin Anette Schavan sehr irritiert, aus dem hervorgeht, dass ein Gymnasium in Engen notwendig sei, jedoch ein fünfzügiger Ausbau des Hegau-Gymnasiums in Singen nicht vonnöten wäre“, antwortet Oberbürgermeister Andreas Renner auf ein Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion, das gleichfalls als „Offener Brief“ formuliert war (s. Seite 2).

Es bestehe überhaupt kein Zweifel daran, dass das Hegau-Gymnasium erweitert werden müsse. Seit Jahren, so Andreas Renner, könne man in Singen mindestens eine Elfzügigkeit aufweisen. Trotz des Baus eines Gymnasiums in

Engen liege künftig immer noch eine Zehnzügigkeit vor. „Damit ist die geplante Erweiterung des Hegau-Gymnasiums dringend notwendig“, unterstreicht Singens Oberbürgermeister. „Diese Zahlen werden wir Kultusministerin Schavan umgehend vorlegen.“

**„Weshalb kann in Engen ein neues Gymnasium gebaut, aber ein schon bestehendes Gymnasium in Singen nicht bezuschusst werden? Das widerstrebt aller finanziellen Logik: Schließlich ist ein Neubau mit weit größeren Kosten verbunden, der Zuschuss für die Erweiterung würde sehr viel geringer ausfallen.“**

(OB Andreas Renner)

Es dürfe als wichtiges Argument nicht vergessen werden, dass zunehmend eine Qualitätssteigerung bei der schulischen Ausbildung stattfindet: Immer mehr Grundschulträger werden sich zukünftig für das

Gymnasium und somit gegen die Realschule und die Hauptschule entscheiden, fügt er hinzu.

„Da ist es naheliegend, dass wir hier in

Singen dem steigenden Bedarf gerecht werden wollen und das Hegau-Gymnasium ausbauen müssen“, erklärt Renner. Die Entscheidung des Kultusministeriums könne man daher nicht verstehen und so auch nicht stehen lassen: „Weshalb kann in Engen ein neues Gymnasium gebaut, aber ein schon bestehendes Gymnasium in Singen nicht bezuschusst werden? Das widerstrebt aller finanziellen Logik: Schließlich ist ein Neubau mit weit größeren Kosten verbunden, der Zuschuss für die Erweiterung würde sehr viel geringer ausfallen“, gibt Andreas Renner zu bedenken.

Singen werde jedenfalls hartnäckig um die Bezuschussung zur Erweiterung des Hegau-Gymnasiums beim Kultusministerium kämpfen, bekräftigt der Rathauschef.

Abschließend kündigt Oberbürgermeister Renner an, dass das Thema mit auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am Dienstag, 22. Februar, kommt.

### Ausbau des Hegau-Gymnasiums

## MdL Netzhammer widerspricht Kultusministerium

Die Landtagsabgeordnete Veronika Netzhammer hat der Aussage des Kultusministeriums in Sachen „Hegau-Gymnasium“ heftig widersprochen. Heißt es doch aus Stuttgart, der Ausbau des Singener Gymnasiums erbringe sich durch ein Gymnasium in Engen.

Netzhammer sprach bereits am Rande der Fraktionsklausur mit Kultusminister-

in Annette Schavan, die ihr die Lösung des Problems zusagte. „Der Ausbau des Hegau-Gymnasiums ist vom Oberschulamt Freiburg schon zugesagt und in den Haushaltsplan 2005/2006 aufgenommen“, so Netzhammer. „Ein Gymnasium in Engen betrifft das Hegau-Gymnasium überhaupt nicht!“

Netzhammer hat inzwischen auch den Regierungspräsidenten Sven von Un-

gern-Sternberg eingeschaltet, damit er gegenüber dem Ministerium noch einmal die Entscheidung des Oberschulamtes Freiburg für den Ausbau verdeutlicht.

Gespräche wird die Landtagsabgeordnete am Rande der Finanzausschusssitzung in den nächsten Tagen auch mit dem nächsten Ministerpräsidenten

Günther Oettinger und Staatssekretär Helmut Rau führen.

„Konfrontiert mit der Faktenlage, wird das Kultusministerium seine Entscheidung nicht aufrechterhalten können“, so MdL Netzhammer. „Klar ist aber auch, dass wir eine schnelle Entscheidung brauchen. Die Kuh muss vom Eis – und zwar schnell!“

### Narrenbolzeibär freut sich närrisch



Symbolträchtig für die „5. Jahreszeit“ steht er auf dem Sockel vor der „Alten Polizei“: der Narrenbolzeibär, kleiner Bruder des Hoorige Bär und des Poppele-Bär. Das Werk des Künstlers Gero Hellmuth zieht viele bewundernde Blicke auf sich. Was die Fasnet dem Narrenbolzeibär wohl alles beschert mag? Nun, er ist da gelassen und hält es mit dem diesjährigen Poppele-Motto: „s werd, we's kummt!“

### „Raddows“ und „Gems“ bei Spendenaktion von Singen und Gottmaringen dabei

## Benefizkonzert für Aufbau der zerstörten Stadt Mullaattivu

Die „Raddows“ und das Kulturzentrum Gems in Singen haben sich entschlossen, die gesamten Eintrittseinnahmen des „Raddows“-Konzertes am Samstag, 29. Januar, in der „Gems“ den Opfern des Seebebens in Südstasien zu spenden: Das Geld kommt der Initiative zum Wiederaufbau von Mullaattivu im Norden von Sri-Lanka zugute. Die von Gottmaringen ins Leben gerufene und von Singen mitgetragene Spendenaktion wird zwischenzeitlich von vielen Hegau-Gemeinden unterstützt.

Die „Raddows“ gründeten sich 1963 an der Waldeckschule in Singen – in der Zeit, als die „Beatles“ sowie andere Beatgruppen die Welt eroberten, die Jugend stärker faszinierten und beeinflussten, als je eine Musikrichtung zu-



Benefizkonzert zugunsten der zerstörten Stadt Mullaattivu auf Sri Lanka: Die „Raddows“ und die „Gems“ stellen ihre Eintrittseinnahmen der Spendenaktion von Singen und Gottmaringen zur Verfügung.

vor. Schon bald gehörten sie damals zu den bekanntesten Jugendbands in der Region. Nach gut 25 Jahren Pause –

Studium, Beruf und Familie standen an erster Stelle und die Instrumente hingen am Nagel – gründete sich die Band

anlässlich eines Schuljubiläums mit geringer Veränderung wieder. Die Drums mussten neu besetzt werden und es kam noch ein befreundeter Musiker einer anderen Schulband mit hinzu. Außerdem haben sie seit der Wiedergründung immer auch mindestens eine Frontfrau. Überwiegend spielen die „Raddows“ die Songs aus den Sechziger Jahren, gerne aber auch Rock'n'Roll und schöne Oldies aus diesem tollen Jahrzehnt. Zwischenzeitlich gehören die „Raddows“ wieder zu den Kultbands im Hegau. Letztes Jahr konnte die Band ihr zehnjähriges Wiederbestehensfest feiern.

Das Konzert am 29. Januar beginnt um 20.30 Uhr, Einlass ist ab 19.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 9 Euro, reduziert 6 Euro.

### „Singen barrierefrei“

## Mit und ohne Handicap: Neuer Stadtführer ist da

Die Palette der Informationen ist breit und reicht von „A“ wie Apotheken über Optiker, soziale Einrichtungen bis hin zu „Z“ wie Zahnärzte, um nur einige zu nennen. „Singen barrierefrei“ beinhaltet auch eine kleine Stadtgeschichte mit Strukturdaten, die wichtigsten Adressen und Telefonnummern der Singener Verwaltungseinrichtungen und Behörden sowie der Ortsverwaltungen der Singener Stadtteile.

Mit und ohne Handicap: Hier finden Gesunde und Körperbehinderte, Sehbehinderte und Blinde, Gehörlose und Hörgeschädigte, chronisch Kranke und

Senioren unzählige Angaben über städtische, medizinische und freizeitbezogene Einrichtungen in Singen am Hohenwiel. Ein vierfarbiger Stadtplan zum Ausklappen ermöglicht eine bequeme Orientierung. Entstanden ist dieser nützliche Stadtführer unter Mitwirkung des Expertenteams vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Netzwerk „Barrierefrei“ unter Leitung von Hartmut Smiak. Helga Schwall und Klaus Wolf (Singen) haben vor Ort die exakte Bestandsaufnahme durchgeführt. Herausgeber ist der PARO-Verlag, Patrick Bosch, Theodor-Hantloser-Strasse 7, Singen. (Fortsetzung auf Seite 2)



### Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH, Ärzte, DAK und weitere Partner: „Integrierte Versorgung“

## Hilfreiches Netzwerk für unheilbar kranke Krebspatienten Aufklärung und Unterstützung der Angehörigen

Einem Vertrag über „integrierte Versorgung“ haben die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH (Hegau-Klinikum) Singen, die Arbeitsgemeinschaft palliativ-medizinisch und onkologisch tätiger Ärzte im Hegau sowie ambulante Pflegedienste der Region mit der DAK in Baden-Württemberg geschlossen. „Ziel muss es sein, dem Patienten die Möglichkeit zu geben, möglichst lange in seinem vertrauten Umfeld zu bleiben und umfassend betreut zu werden, was seine Lebensqualität deutlich verbessert“, betont Friedbert Lang, Geschäftsführer der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH (Hegau-Klinikum).

Trotz der Komplexität des Leidens soll es gelingen, den Patienten ganzheitlich und individuell zu betrachten, um die einzelnen professionell geleisteten Tätigkeiten besser miteinander zu vernetzen (Fortsetzung auf Seite 2)

Den Vertrag zur „integrierten Versorgung“ unterzeichnet: Christoph Höglmeier (DAK), Friedbert Lang (Geschäftsführer der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken) und Joachim Kaiser (Vertretung der niedergelassenen Ärzte im Hegau) – sitzend von links – legten den Grundstein des Netzwerkes für unheilbar kranke Krebspatienten.



### Hilfe kommt direkt an Singer spenden für Seebeben-Opfer auf Sri Lanka

„Helfen Sie mit, die Stadt Mullaattivu wieder aufzubauen“, appelliert OB Andreas Renner und bittet weiterhin um Spenden für das gemeinsame Hilfsprojekt von Singen und Gottmaringen, das den Menschen auf der vom Seebeben schwer getroffenen Insel Sri Lanka (vormals: Ceylon) zugute kommt. Das Spendenkonto für die Hilfe in Mullaattivu wurde – wie berichtet – bei der Sparkasse Singen-Radolfzell eingerichtet. Hier wie in Engen-Gottmaringen ist es die Konto-Nummer 56 046 16, unter der die Bürgerinnen und Bürger spenden können. „Die Hilfe kommt direkt an“, versichert OB Renner (siehe auch „Benefizkonzert...“ auf dieser Seite).

### Redaktionsschluss wegen Fasnacht früher

Für die Ausgabe von SINGEN KOMMUNAL am Mittwoch, 9. Februar, wird der Redaktionsschluss wegen des „Schmutzigen Dunschtig“ bereits am Montag, 31. Januar, 17 Uhr, vorverlegt.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Oberbürgermeister Andreas Renner, Hohlgraben 2, 78224 Singen. Redaktion: Rahel Ott (verantwortlich) Heidemarie-G. Klaus Telefon 85-107, Telefax 85-103, E-Mail: presse.stadt@singen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil, Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt, Hadwigstraße 22, 78224 Singen, Tel. 07731/8800-0, Fax 07731/8800-36, E-Mail redaktion@wochenblatt.net



## Aus den Fraktionen

### SPD

#### Erweiterung Hegau-Gymnasium – Referent Brief der SPD-Fraktion an OB Renner

Mit Befremden haben wir Kenntnis genommen von dem von Ihnen zitierten Brief des Kultusministers, dass sich die Besetzung der Erweiterung des Hegau-Gymnasiums durch das Kultusministerium mit der Zusage für Engen erledigt hat. Dies will und kann die SPD-Fraktion im Singener Gemeinderat nicht akzeptieren.

Nach den Sitzungen des Schulausschusses und des Gemeinderates ging die SPD-Fraktion aufgrund ihrer Aussage und der Landtagsabgeordneten Frau Netzhammer davon aus, dass die Diskussion in Engen unabhängig von Singen erfolgt – und an einer Erweiterung um mindestens einen Zug an den Singener Gymnasien nach wie vor kein Zweifel besteht, zumal dieser Bedarf seit Jahren nicht nur vom Oberschulamt bestätigt wurde.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die schwierige Situation im Grundschulbereich hinweisen. Im Fall der Tübinger Schulen, die in direktem Zusammenhang damit steht.

Wir können nicht ausschließen, dass es sich, wie in der Presse angedeutet, um einen landespolitischen und CDU-internen Streit handelt, der in der Sache mit dieser Entscheidung überhaupt nichts zu tun hat. Wir erwarten von Ihnen und der Landtagsabgeordneten Veronika Netzhammer als den agierenden Personen ein entsprechendes klares, im Sinne und Interesse der dringend notwendigen Schaffung von Räumlichkeiten im Hegau-Gymnasium konsequentes Verhalten auf der Basis der Gemeinderatsbeschlüsse.

Wir beantragen, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder des entsprechenden Ausschusses zu nehmen.

Regina Brültsch, Fraktionsvorsitzende

### „Jugend musiziert“ Übungskonzert

Zur Vorbereitung auf den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ veranstaltet die Jugendmusikschule Singen ein Vorbereitungskonzert, das heute, am Mittwoch, 26. Januar, um 18.30 Uhr im Walburgis-Saal auf der Musikinsel stattfindet. Das Programm ist sehr abwechslungsreich, es werden verschiedene Streicher- und Bläserensembles sowie Gesang und Klavierdarbietungen zu hören sein. Der Eintritt ist frei.

## Beuren

### Fundsache

Im Gemeindehaus wurde ein Schlüsselbund aufgefunden (kann zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle abgeholt werden).

### Abfalltermine

Dienstag, 1. Februar: Gelbe Säcke, Blau/Tonne und Restmüll (roter Deckel).

### Landesfamilienpass

Familienpass-Inhaber können die neuen Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass bei der Verwaltungsstelle abholen.

### Jugendfeuerwehr

Die Proben der Jugendfeuerwehr finden jeden Dienstag um 18 Uhr am Feuerwehr-Depot statt. Wer mitmachen will, kann sich bei Kurt Rehme, Telefon 41687, melden oder einfach am Dienstag mal reinschnuppern.

### Pfargemeinde

Samstag, 29. Januar, 18.30 Uhr: Vorabendmesse in der St. Bartholomäuskirche.

### Heilfasten

Die Katholische Frauengemeinschaft lädt zur Teilnahme an der Heilfastenwoche vom 26. Februar bis 5. März ein. Es finden zwei Kurse im Pfarrhaus statt, jeweils täglich von 16 bis 18 Uhr und von 19 bis 21 Uhr. Referenten sind die Heilpraktiker Heidi Rausch, Michael Steger und Ralf Forsten Schmidt, Dr. Gertraude Jankowsky und Schwester Christiane (Kloster Hegne). Infos und Anmeldung bei Heidi Rausch, Telefon 948661, und der Katholischen Frauengemeinschaft, Erika Hauser, Telefon 45261.

## Böhligen

### Ortschaftsratsrat tagt

Eine öffentliche Ortschaftsratsratssitzung

## „Solarcomplex“ verdreifacht Stammkapital

„Solarcomplex“ wächst. Mit der jüngsten Kapitalerhöhung Anfang Dezember hat das regionale Bürgerunternehmen zum Ausbau heimischer erneuerbarer Energien am westlichen Bodensee ein gezeichnetes Stammkapital von rund 720 000 Euro erreicht. Dies stellt innerhalb eines Jahres eine knappe Verdreifachung dar, belief sich doch das Stammkapital Ende 2003 noch auf 250 000 Euro. Gegenüber der Gründung vor vier Jahren hat sich das Stammkapital

sogar fast verzehnfacht. Neben zahlreichen Privatpersonen sind auch die Mainau GmbH und die Firma Uhrig Strassenbau aus Geislingen als Gesellschafter beigetreten, ihr Zahl beträgt nun 153. Auch weiterhin kann man sich „Solarcomplex“ beteiligen, die Mindestbeteiligung ist ein Stammanteil im Nennwert von 2500 Euro. Weitere Informationen über Telefon 07731/8274-0 oder e-mail: box@solarcomplex.de.

## Gutscheine zum Landesfamilienpass

Das Gutscheine zum Landesfamilienpass kann ab sofort beim Bürgerzentrum Singen in der Marktpassage, August-Ruf-Straße 13, während der Öffnungszeiten (im Januar und Februar: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag durchgehend von 9 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr; danach wieder täglich 8 bis 18 Uhr) durchgehend abgeholt werden. Neuankömmlinge können ebenfalls beim Bürgerzentrum gestellt werden, Telefon 07731/85-600.

### Einen Landesfamilienpass erhalten auf Antrag:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
  - Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
  - Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung.
- Die Berechtigten können mit dem Gutscheineamt Staatliche Schlösser und Gärten, staatliche Museen des Landes und andere Einrichtungen unentgeltlich oder vergünstigt besuchen. Insgesamt berechtigt das Gutscheineamt 2005 zu 27 vergünstigten Besuchen.

## Mit und ohne ...

(Fortsetzung von Seite 1) Oberbürgermeister Andreas Renner, der seine Stadt im vergangenen Jahr als Rollifahrer auf ihre Behindertentauglichkeit getestet hat und nach diesem Parcours feststellte, „Es gibt noch viel zu tun...“, begrüßt die Erstauflage des nun vorliegenden Stadtführers „Singen barrierefrei“ und unterstützt sie. Aber auch viele Sponsoren beteiligen sich, leisteten mit ihrem Inserat einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des Projektes. Der neue Stadtführer „Singen barrierefrei“ liegt im Bürgerzentrum (Marktpassage, August-Ruf-Straße, aus.

## Beuren

### Fundsache

findet am Mittwoch, 2. Februar, 20 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses statt. Die Tagesordnung hängt an der Anschlagtafel im Rathaus und im Infokasten aus.

### Gelber Sack

Mittwoch, 2. Februar: Gelbe Säcke.

### Redaktionsschluss

Der Abgabeschluss für Beiträge für SINGEN KOMMUNAL vom 9. Februar wird bei der Verwaltungsstelle auf Montag, 31. Januar, 11 Uhr, vorverlegt.

### Fahrplan der Narren

Bis 28. Januar: Kartenvorverkauf für den Narrenspiegel in der Sparkasse (7 Euro); Samstag, 29. Januar, 20.15 Uhr: Narrenspiegel in der Aachtalhalle; Dienstag, 1. Februar, 20 Uhr: Fasnet der KFD im Weibschhof-Gnädinger-Haus für alle Einwohner;

### „Schmutzige Donschtig“, 3. Februar, 6 Uhr

• Treffpunkt am Rathaus zum Nürrischen Wecken durch die Zunftmusik, den Narrenrat und anderes verrücktes Volk; 9 Uhr: Schließen des Kindergartens; 9.30 Uhr: Schließen der Grund- und Hauptschule; 10 Uhr: Machtübernahme im Rathaus, gleichzeitig wird die Holzhaugilde das Narrenbaumloch vermessen, anschließend im Wald Narrenbaumfällen mit Lagerfeuer; 14.20 Uhr: Treffpunkt am Narrenbaumloch mit den Kindern des Kindergartens und der Schule zur Abholung des Narrenbaums; 14.30 Uhr: Narrenbaumzug, anschließend Stellen des Narrenbaumes durch die Holzhaugilde; 19 Uhr: Hemdglonkerumzug; 19.30 Uhr: Hemdglonkerhoch im Rathaus mit Truhehüterbar im Nebenraum, Stimmungs- und Unterhaltungsmusik (CD), Veranstalter: Truhehüterzunft (Eintritt frei);

### Fasnachtsfreitag, 4. Februar, 20 Uhr

• „Flutschkäse“ des Musikvereins durch den Tanzband „Euro-Swing“ in der Aachtalhalle.

## Kirchliches

Eine halbstündige Andacht im Stil von Talzë findet am Freitag, 28. Januar, 19 Uhr, in der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde statt. Fokaler Bewegung: „Christus – das Fundament der Kirche“ ist das Motto der Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar. Zu diesem Thema findet eine Begegnung am Samstag, 29. Januar, von 14.30 bis 17.30 Uhr im Gemeindehaus Liebfrauen, Uhlandstraße 37, statt. Alle Interessierten sind eingeladen (für Kinder gibt es ein eigenes Programm). Infos unter Telefon 947570 oder 42703.

### Bildungszentrum, Telefon 082590

**Fasten mit Leib und Seele:** Ein Regenerationsprogramm mit Meditation, Qi-Gong, Vorträgen und Fasten nach Dr. F. X. Mayr; Donnerstag, 3. Februar (ab 18 Uhr), bis Donnerstag, 10. Februar (bis 13 Uhr); Kurszeiten: 8 bis 19 Uhr mit Regenerationszeiten.

## Vortrag

### Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen

Der Krankenhaus-Förderverein und die Patienten-Fürsprecherinnen des Klinikums Singen der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken laden zu einem öffentlichen Informationsabend am heutigen Mittwoch, 26. Januar, um 20 Uhr ein. Die Veranstaltung findet im Vortragsraum der Sparkasse Singen-Radolfzell, Erbergerstraße 2 a, in Singen statt.

Referenten sind Oberjustizrat Rüdiger Keller, Notar in Engen, und Professor Dr. med. Guido Hack, Ärztlicher Direktor des Klinikums Singen/Engen/Stühlingen.

Ein Unfall, eine schwere Krankheit oder zunehmendes Alter können schnell in eine Situation führen, in der selbstbestimmendes Entscheiden und Handeln nicht mehr möglich sind. Nur wer rechtzeitig für seine persönliche Zukunft Regelungen trifft, ohne die Tabu-Themen „Krankheit“ und „Tod“ auszuklammern, kann für den Fall späterer Entscheidungsunfähigkeit mit einer angemessenen Umsetzung seiner Wünsche rechnen.

## Friedingen

### Ortschaftsratsrat tagt

Eine öffentliche Ortschaftsratsratssitzung findet heute, Mittwoch, 26. Januar, 20 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung, die vor allem Baugesuche enthält, hängt an den Anschlagtafeln aus.

### Redaktionsschluss

Der Abgabeschluss für Beiträge in SINGEN KOMMUNAL vom 9. Februar wurde auf Montag, 31. Januar, 16 Uhr, bei der Verwaltungsstelle vorverlegt.

### Müll

Dienstag, 1. Februar: Gelbe Säcke und Altpapier.

### Gottesdienstzeiten

Samstag, 29. Januar, 19 Uhr: Gottesdienst; Samstag, 5. Februar, 10 Uhr: Feier der Goldhochzeit Otto und Marianne Mayer, geb. Heim; 19 Uhr: Gottesdienst für die Pfarrgemeinde; Sonntag, 13. Februar, 10.15 Uhr: Gottesdienst.

### Frauenfasnacht

Die Frauengemeinschaft lädt alle Frauen – egal ob jung oder alt – zur Frauenfasnacht am Dienstag, 1. Februar, 19 Uhr, in die Schlossberghalle ein.

### Turnverein

Der Turnverein spendete den Erlös in Höhe von 800 Euro aus der Tombola an der Theateraufführung am Dreikönigstag den Seebebenopfern in Südosastien. „Ein herzliches Dankeschön an alle Spender“, betont der TV.

## Hausen

### Fasnachtssterne

Der Kartenvorverkauf für den Narren-

## „Die Frau in Schwarz“ bringt Mystik ins Programm

Seit über zwölf Jahren ist die Genspergengeschichte von Stephen Mallatratt „The Woman in Black“ nach dem Roman von Susan Hill ein Dauerbrenner im Duden West und damit nach Agatha Christie, „Die Mausefalle“ das Schauspiel mit der längsten Laufzeit überhaupt. Am Freitag, 28. Januar, 20 Uhr, lehrt das prominent besetzte Ensemble die Zuschauer im Volksbühnenring das Gruseln. Im Aufgebot der renommierten Gastbühne sind unter anderem Timothy Peach, Holger Schwiers sowie Ellen Schwiers, die auch die Regie führt.

Geschneise in seiner Vergangenheit führt durch, als er als junger Anwalt in eine gotterlassene Gegen reisen musste, wo er den Nachlass einer verstorbenen Klientin ordnen sollte.



„Die Frau in Schwarz“: Am Freitag, 28. Januar, 20 Uhr, in der Kunsthalle Singen.

Die workkarge Dorf-gemeinschaft mied ihn – und am verwaisten Haus der Toten begegnete ihm eine rätselhafte Frau in Schwarz. Dabei spielt die Bühnentechnik eine große Rolle.

Das im Rahmen einer Wiederholungstournee gezeigte Stück wurde mit dem Preis der Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen (INTHEGA) ausgezeichnet.

Karten im Vorverkauf gibt es unter anderem bei der städtischen Abteilung „Kultur und Touristik“ in der Marktpassage, Telefon 07731/85-262.

## Hilfreiches Netzwerk ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Dies soll durch den Einsatz eines neu gebildeten „Palliativ-Care-Team“ ergänzt werden. Primär-Mediziner, welcher z.B. der Hausarzt sein kann – umgesetzt werden. Bestehend aus Mitarbeitern des Hegau-Klinikums, niedergelassenen Ärzten und Mitarbeitern ambulanter Pflegedienste kann dieses Team auch Sozial- oder Pflegedienste, einen besonders auf Krebsleiden gesuchten psychologischen Dienst, die Seelsorge und die Apotheke zu Rate ziehen.

„Doch nicht nur die Versorgung des Patienten, sondern auch die Aufklärung und Unterstützung der Angehörigen gehören zu der ganzheitlichen Versorgung dazu und wurden durch diesen Vertrag wesentlich verbessert“, so Christoph Högmeier, DAK-Landesgeschäftsführer Baden Württemberg.

Ein Rufdienst, über den immer ein Ansprechpartner des „Palliativ-Care-Team“ erreichbar ist, wird die Randzeiten (die Nächte und Wochenenden) überbrücken. Anhand einer Akte, die beim Patienten bleibt, kann jeder im Team die Schritte des anderen ein-

sehen. Dadurch wird eine gleiche, doppelte oder wenig wirksame Maßnahme verhindert – wie auch eine überleitete Einweisung ins Klinikum, was immer sowohl für den Schwerkranken als auch für den Angehörigen sehr anstrengend ist.

Friedbert Lang betonte ausdrücklich, dass hierdurch keine Zwei-Klassen-Behandlung geschaffen werde, denn die medizinisch professionellen Behandlungen bleiben dieselben. „Hinter diesem Konzept, das den betroffenen Menschen in einer ganz schwierigen Lebenssituation helfen soll, steckt ein hartes Stück immer konstruktiver Arbeit, das jede Stunde wert war“, so Sabine Schwörer, Verwaltungsdirektorin der Hegau-Kliniken. Sie hofft, weitere Verträge mit anderen Ersatzkassen zur integrierten Versorgung abschließen zu können.

**Integrierte Versorgung**  
Durch eine integrierte Versorgung soll eine bessere Zusammenarbeit der stationären und ambulanten medizinischen Abläufe erreicht werden. Die umfassende Kommunikation zwischen den Behandelnden wird durch eine Akte, die beim Patienten bleibt, gewährleistet.

## Angelsport

Die Jahreshauptversammlung der Angelsportfreunde findet am Freitag, 28. Januar, 20 Uhr, im Gasthaus „Alte Mühle“ statt.

## Narrenzunft Breame:

Die Narrenzunft lädt die Schlatter Bürger herzlich zum **Brauchtumsabend** mit befreundeten Zünften anlässlich des 40. Geburtstags der Breame am Freitag, 28. Januar, 19.30 Uhr, ein.

## Hegauer Burghexen

Die Hegauer-Burghexen laden herzlich alle Freunde und Gönnern zu den Halli-Galli-Stimmungabend am Faschnachtsfreitag, 4. Februar, ein. Gleichzeitig feiern sie ihr zehnjähriges Bestehen mit verschiedenen Tanzgruppen, Narrenvereinen und Guggenmusikern. Haltenoffene: ab 17 Uhr, Programmbeginn: 18.45 Uhr. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt (Eintritt 4 Euro).

## Blauer Tonne

Mittwoch, 2. Februar: Blaue Tonne.

## Überlingen a. R.

### Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle ist am 31. Januar geöffnet und am Fasnetfreitag, 4. Februar, geschlossen.

### Abgabeschluss

Der Abgabeschluss für Beiträge in SINGEN KOMMUNAL vom 9. Februar ist bei der Verwaltungsstelle am Montag, 31. Januar, 11 Uhr.

## Politdrama im Zeichen des Kalten Krieges

Carsten Klemm spielt den ehemaligen DDR-Spion Günter Guillaume im Stück „Demokratie“ – eine Agentenaffäre von Michael Fray: am Sonntag, 30. Januar, 20 Uhr, im Aufführungsring „A“ der Kunsthalle. Es handelt sich um eine Koproduktion des Euro-Studios Landgraf und des Stadttheaters Fürth.

In dem von Volker Kraefz zusammen mit Werner Müller inszenierten Stück geht es um die Machtspiele, Widersprüche und Intrigen im inneren Kreis der regierenden Parteien. Auf diese Weise entsteht ein äußerst spannendes Bild von den politischen Auseinandersetzungen in der Zeit zwischen 1969 und 1974, die letztlich zum Sturz des damaligen SPD-Kanzlers Willy Brandt führten.

Michael Fray ist einer der berühmtesten englischen Dramatiker der Gegenwart und vielleicht der in Westmetaftab erfolgreichste. Es kommt einer Sensation gleich, dass ein Autor von solchem Ruf sich mit der Innenpolitik der Bundesrepublik befasst. Die Hauptpersonen sind Bundeskanzler Brandt und Günter Guillaume. Aber darüber hinaus geht es um die Machtspiele, Widersprüche und Intrigen im inneren Kreis der regierenden Parteien.

Beginn der Vorstellung ist um 20 Uhr. Karten im Vorverkauf für das Politdrama können wahlweise unter Telefon 07731/85-262 bei der Kartenvorverkaufsstelle der städtischen Abteilung „Kultur und Touristik“ in der Marktpassage, über die Hotline von Pro-Ticket (01803/776842) oder direkt im Theater unter 07731/85-275 ab 19 Uhr am Veranstaltungstisch reserviert werden. Auf der Internetseite [www.singen.de](http://www.singen.de) gibt es weitere Angaben.

## Veranstaltungstermine

### Vorverkäufe bei Tourist-Info

August-Ruf-Straße 13 Marktpassage, 1. OG

Mittwoch, 26. Januar, 20.30 Uhr: „Friedrich-Herbert-Moreno-Trio und Dave Liebman“, Kulturzentrum Gerns, Mühlenstraße 13  
Freitag, 28. Januar, 20 Uhr: „Die Frau in Schwarz“, Kunsthalle Singen, Ekkehardstraße 23-25  
Samstag, 29. Januar, 20 Uhr: „2. Kammerkonzert“, Kunsthalle Singen, Ekkehardstraße 23-25  
Samstag, 29. Januar, 20.30 Uhr: „Die Raddows“, Kulturzentrum Gerns, Mühlenstraße 13  
Samstag, 29. Januar, 20 Uhr: „Zunftball“, Scheffelhalle Singen, Schaffhausstraße 13  
Sonntag, 30. Januar, 20 Uhr: „Demokratie“, Kunsthalle Singen, Ekkehardstraße 23-25  
Sonntag, 30. Januar, 20 Uhr: „Theatre du Pain“, Kulturzentrum Gerns, Mühlenstraße 13

### Frauenfasnacht

Die Frauengemeinschaft lädt herzlich alle Frauen zum Faschnachtsabend am Montag, 31. Januar, 20 Uhr, ins Franziskusheim ein.

### Altennachmittag

Der nächste Altennachmittag findet am Mittwoch, 2. Februar, in der „Alten Mühle“ statt. Alle sind herzlich eingeladen.

### Chrüzerbrötli zunft

Samstag, 29. Januar, 20 Uhr: Narrenspiegel in der Riedblickhalle.

### TSV – Infos

Ein närrischer Kaffeeklatsch findet am Rosenmontag, 7. Februar, 14 Uhr, in der Sportheimstätte des TSV statt. Das bekannte Gesangsquartett sorgt für gute Laune. Ab 1. Februar ist die Vereinsgaststätte wieder geöffnet.

### Generalversammlung des TSV

Die Generalversammlung des TSV findet am Sonntag, 13. Februar, 19.30 Uhr, im Schullungsraum des Sportheimes statt. Neben Berichten aus den Abteilungen und Wahlen wird u.a. über zukünftige Aktionen und Vorhaben referiert. Vereinsmitglieder, die Änderungen der Vereinsatzung wünschen, müssen diese schriftlich bis spätestens 9. Februar bei Roland Efinger, Unter den Buchen 21, einreichen. Um zahlreichen Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

### Die TSV-Jugendversammlung fand am 17. Januar statt.

Einstimmig wurden für den weiteren zwei Jahre wiedergewählt: Bernd Löffler (Gesamtjugendleiter), Sandra Gnädig (Jugendturnwart), Chris Flohr (Jugendkassierer) und Hans-Peter Flohr (Elternvertreter); Jugendvertreter: Simona Waibel und Lars Nemelka. Für die Anschaffung von einheitlichen Trainingsanzügen für die gesamte Jugend gibt es ein großes „Dankeschön“ an die Hauptpersonen Firma Fensterbau Lauber und Thomas Handloser.





# Amtliches Öffentliche Sitzung

des Ausschusses  
für Stadtplanung und Bauen  
am Mittwoch, 2. Februar, 15 Uhr,  
im Ratssaal, Rathaus Singen,  
Hohgarten 2

**Tagesordnung:**

- Information über die geplante Sanierung „Industriemüllplatz Moos“
- Baugesuche
- 2.1 Häusern, Ortsstraße, Flst. Nr. 1228 u. 1228/1; Abruch Wirtschaftsgebäude, Neubau Einfamilien-Wohnhaus mit Doppelgarage
- 2.2 Am Posthalterswäldle, Max-Seebacher-Straße, Hardenbergstraße, Flst. Nr. 771/01, 827/20, 21; Neubau von 6 Mehrfamilien-Wohnhäusern, einer Seniorenanlage sowie 2 Tiefgaragen (Bebauung Körnerplatz)
- 2.3 Alusingenplatz 1, Flst. Nr. 7740/66; Neubau Wärmekammer + LKM 24
- Mitteilungen zu Baugesuchen
- Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
- Beschlussfassung über Sanierungsgebiet „Langenrain – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ – Zustimmung zu der Restwertminderungsmaßnahme für die Ordnungsmaßnahme Langenrain 44

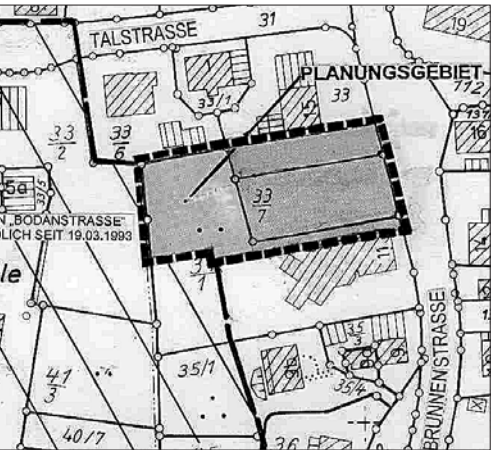
- Beschlussfassung zum Sanierungsgebiet „Langenrain – Soziale Stadt“ – Zuschuss zur Modernisierung des Gebäudes Langenrain 1 und 3
- Vorbereitung über die Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen (Hohentwiel), Rieslasingen-Worblingen, Steiblingen und Volkertshausen (VVG) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Gemeinde Hitzingen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 (1) BauGB
- Beschlussfassung über die Sanierung Altlablagerung Seewald, Singen – Überwachung 2005 bis 2007
- Beschlussfassung über die Aufhebung des Sperrvermerks bei den Sondermitteln für Spielgeräteersatz 2005 ff.
- Dringende Vergaben
- Information über die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Böhlinger Straße/Industriestraße – gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juli 2004
- Mitteilungen
- Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entgegen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und  
Örtliche Bauvorschriften  
„2. Änderung Bodanstraße“  
– Stadtteil Überlingen am Ried –**  
Frist für die Geltendmachung  
der Verletzung von Vorschriften  
gemäß § 215 BauGB

Der Bebauungsplan und die Örtlichen



Der Hinweis in der Bekanntmachung vom 15. September 2004 über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist ungültig. Anzuwenden sind die nachstehenden Fristen:  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung

Bauvorschriften „2. Änderung Bodanstraße“ (Aufhebung des Bebauungsplanes „Bodanstraße“ vom 19. März 1993 in einem Teilbereich) wurden am 15. September 2004 mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.  
Die Grenzen sind im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Die Grenzen sind im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) und § 44 (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/diese Örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.  
Singen, 26. Januar 2005  
gez. Andreas Renner  
Oberbürgermeister

## Infos für Eltern

### Jugendschutz: „Nachts unterwegs“

Singens Stadtjugendpflege veranstaltet gemeinsam mit der Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ sowie der Polizei Singen einen Veranstaltungsabend für Eltern.  
Thema: „Nachts unterwegs“. Heute, am Mittwoch, 26. Januar, um 19 Uhr können sich Eltern bei diesem Informationsabend im JugendKulturCenter „Blaues Haus“ (Freiheitsstraße 2, Singen) Antworten holen auf Fragen, wie sie dem wachsenden Freiheitsdrang ihrer pubertierenden Jungen und Mädchen gerecht werden und sie trotzdem vor Gefahr schützen können.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Rechtsverordnung  
über den Ladenschluss in der Stadt  
Singen (Hohentwiel)  
am 24. April 2005 und  
am 6. November 2005**

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz) vom 2. Juni 2003 (BGBl. I - S. 744 ff.) und § 8 der Verordnung der Landesregierung über den Ladenschluss (Ladenschlussverordnung) vom 16. Oktober 1996 (GBl. S. 658) in Verbindung mit § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 16. Dezember 2004 die folgende Rechtsverordnung über den Ladenschluss am 24. April 2005 und am 6. November 2005 erlassen:

§ 1  
Anlässlich der von der IG Singen Süd e.V. veranstalteten Leistungsschau und der damit verbundenen Sonderveranstaltungen können die Verkaufsstellen im gesamten Gebiet der Stadt Singen (Hohentwiel) am Sonntag, den 24. April 2005, in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet bleiben.

§ 2  
Anlässlich des von Singen aktiv Standortmarketing e.V. und der City-Ring-Werbegeheimt Singen e.V. veranstalteten Martini-Marktes können die Verkaufsstellen im gesamten Gebiet der Stadt Singen (Hohentwiel) am Sonntag, den 6. November 2005, in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet bleiben.

§ 3  
Die Vorschriften des Gesetzes über den Ladenschluss, insbesondere § 17, die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeiterschutzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 4  
Diese Rechtsverordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Singen, 26. Januar 2005  
gez. Andreas Renner  
(Oberbürgermeister)

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und  
Örtliche Bauvorschriften  
„1. Änderung Auf dem Sträßle“  
– Stadtteil Schlatt unter Krähen –**  
Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „1. Änderung Auf dem Sträßle“ wurden am 28. Juli 2004 mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Grenzen sind im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.



Der Hinweis in der Bekanntmachung vom 28. Juli 2004 über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist ungültig. Anzuwenden sind die nachstehenden Fristen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.  
Auf die Vorschriften des § 44 (3) und § 44 (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/diese Örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.  
Singen, 26. Januar 2005  
gez. Andreas Renner  
Oberbürgermeister

Der Hinweis in der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2004 über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist ungültig. Anzuwenden sind die nachstehenden Fristen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung

lich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.  
Auf die Vorschriften des § 44 (3) und § 44 (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/diese Örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.  
Singen, 26. Januar 2005  
gez. Andreas Renner  
Oberbürgermeister

## Energieberatung

Die monatliche Energieberatung der Stadt Singen und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg findet am

## Militär übt

Das Ausbildungszentrum „Spezielle Operationen“ in Pfullendorf beabsichtigt, vom 31. Januar bis 18. Februar 2005 eine Gefechtsübung durchzuführen. Nähere Unterlagen zur Übung hängen an der Bekanntmachungstafel im Rathaus aus. Falls Einwendungen oder Bedenken gegen die Übung erhoben werden, sind diese möglichst umgehend dem Landratsamt Konstanz/Amt für Brand- und Katastrophenschutz mitzuteilen. Evtl. Manövverschäden sind der Standortverwaltung Sigmaringen, Graf-Stauffenberg-Kaserne, Binger Straße 28, 72488 Sigmaringen, Telefon 07571/76-0, bzw. Wehrbereichsverwaltung V, Postfach 101265, 70045 Stuttgart, Telefon 0711/254-1, zur Begutachtung und Aufnahme zu melden.  
Die Bestimmungen hinsichtlich Natur-, Wasser- und Landschaftsschutzgebieten werden eingehalten.

## Behörden- Fußballturnier

Am 29. Januar findet das 31. Behördenfußballturnier in der Kreissporthalle in Singen statt. Zehn Mannschaften werden ab 11 Uhr um den von Oberbürgermeister Andreas Renner gestifteten Wanderpokal sportlich „kämpfen“.

Mit dabei sind unter anderem auch der letztmalige Turniersieger Team Telekom sowie die bereits von Anfang an teilnehmenden Mannschaften der Polizei und der Lehrersportgemeinschaft.

Die veranstaltende Betriebssportgruppe der Stadtverwaltung Singen hofft auf viele Fans.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und  
Örtliche Bauvorschriften  
„Langenrain West“**  
Frist für die Geltendmachung  
der Verletzung von Vorschriften  
gemäß § 215 BauGB

Der Bebauungsplan und die Örtlichen



Der Hinweis in der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2004 über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist ungültig. Anzuwenden sind die nachstehenden Fristen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung

Bauvorschriften „Langenrain West“ (Aufhebung des Bebauungsplans „Mittleres Hardt“ in einem Teilbereich) wurden am 13. Oktober 2004 mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.  
Die Grenzen sind im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.  
schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.  
Auf die Vorschriften des § 44 (3) und § 44 (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/diese Örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.  
Singen, 26. Januar 2005  
gez. Andreas Renner  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufforderung der  
Wehrpflichtigen des  
Geburtsjahres 1987 zur  
Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen).  
Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Absatz 6 WPfG).  
Alle Personen des Geburtsjahres 1986, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:  
Stadtverwaltung Singen (Hohentwiel)  
Bürgerzentrum (Marktpassage)  
August-Ruf-Straße 13  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr (durchgehend)

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.  
Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.  
Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitszeitgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.  
Wir weisen darauf hin, dass nach § 45 WPfG Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Absatz 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.  
Singen, 26. Januar 2005  
gez. Andreas Renner  
Oberbürgermeister

## „Schmutziger Dunschtig“ Wertstoffhof geschlossen

Die Stadtwerte Singen weisen darauf hin, dass der Wertstoffhof am

„Schmutziger Dunschtig“, 3. Februar, geschlossen ist

## Info an Hohentwiel-Gewerbeschule

Vor dem Anmeldetermin zum neuen Schuljahr 2005/2006 lädt die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen interessierte Schüler und Eltern zu einem Informationsabend am Dienstag, 1. Februar, um 19.30 Uhr in der Mensa ein. Infos gibt es zu folgenden Vollzeitschulen:  
Technisches Gymnasium  
• Technische Oberschule  
• Einjähriges Berufskolleg (FH)  
• Zweijähriges Berufskolleg für

• Chemisch-Technische Assistenten  
• Zweijähriges Berufskolleg für Produktdesign – Verpackung  
• Einjähriges Berufskolleg für Technik und Medien  
• Einjähriges Berufskolleg für Technische Kommunikation  
Weitere Infos bei der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, Umlandstraße 27, 78224 Singen. Telefon: 07731/9571 (e-mail: info@hgs-singen.de/Internet: http://www.hgs-singen.de).

## Finanzielle Hilfen

Auf die Frage, wer finanzielle Hilfen von der Agentur für Arbeit in welcher Höhe bekommt, hält die Broschüre „was? wie? wo?“ die Antworten bereit. Das handliche rote Büchlein bietet einen schnellen Überblick und ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch für Träger sozialer und berufsbildender Einrichtungen ein interessantes Nachschlagewerk. Unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Service von A bis Z/Veröffentlichungen/Link- und Dateiliste) kann die Broschüre im Internet abgerufen werden. In gedruckter Form sind Einzel-exemplare von „was? wie? wo?“ auch bei den Geschäftsstellen der Agenturen für Arbeit in Konstanz, Singen, Stockach und Überlingen kostenlos an den Info-Theken erhältlich.

## Nachweis: Steuererklärung

Zu einer Steuerrückzahlung können auch Arbeitslose kommen. Darauf weist die Agentur für Arbeit hin. Wer im vergangenen Jahr sowohl Steuern gezahlt als auch Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld oder Eingliederungshilfe von der Agentur für Arbeit erhalten hat, sollte dies bei der Steuererklärung mit aufzuführen. Wichtig ist dabei die Bescheinigung über den Leistungsbezug. Wer in 2004 den Leistungsbezug beendet hat, diese Bescheinigung bereits bekommen. Allen anderen wird unabesondere im Laufe der Monate Januar/Februar eine so genannte „Entgeltbescheinigung“ für das Finanzamt über die im letzten Jahr gezahlten Lohnersatzleistungen zugesandt.



## Amtliches Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und  
Örtliche Bauvorschriften  
„Hardmühl Nord“**

**In-Kraft-Treten gemäß §30  
Baugesetzbuch (BauGB)**

der L 223“, rechtsverbindlich seit 21. Juni 1985, jeweils in einem Teilbereich als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplanes/der Örtlichen Bauvorschriften „Hardmühl Nord“ sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet liegt in Höhe des EKZ zwischen der B34 und der Bahnstrecke Singen – Konstanz.

Der Bebauungsplan/der Örtlichen Bauvorschriften „Hardmühl Nord“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan und die Örtlichen



Bauvorschriften „Hardmühl Nord“ können mit der Begründung für die Stadt Singen, Fachbereich „Bauen“, Abteilung „Stadtplanung“, Zimmer 113-117, Julius-Bühler-Straße 2, DAS 2, 78224 Singen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Hardmühl Nord“ einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich

sind, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) und § 44 (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/diese Örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Das Verfahren wurde nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (zuletzt geändert 23. Juli 2002, BGBl. I S. 2850) durchgeführt.

Singen, 26. Januar 2005

gez. Andreas Renner  
Oberbürgermeister

## Deutsches Rotes Kreuz ruft Spender auf

### Termine rund um das Blutspenden

- Montag, 14. Februar,** 14 bis 19:30 Uhr: Scheffelhalle
- Dienstag, 15. Februar,** 9 bis 19:30 Uhr: Scheffelhalle
- Dienstag, 1. März,** 9 bis 18 Uhr: Heugau-Bodensee-Hochrhein Kliniken, Krankenpflegeschule Singen
- Donnerstag, 24. März,** 14 bis 19:30 Uhr: Schloßberg-Halle, Singen-Friedingen
- Dienstag, 24. Mai,** 14 bis 19:30 Uhr: Hohenkrähen-Halle, Singen-Schlatt u. Kr.
- Dienstag, 5. Juli,** 19 Uhr: Blutspender-Ehrung im Rathaus
- Montag, 22. August,** 14 bis 19:30 Uhr: Singen/Münchriedhalle
- Dienstag, 23. August,** 9 bis 19:30 Uhr: Singen/Münchriedhalle
- Mittwoch, 2. November,** 14 bis 19:30 Uhr: Aachtal-Halle, Singen-Bohligen

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat am 12. Mai 2004 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan/der Örtlichen Bauvorschriften „Hardmühl Nord“ (Aufhebung des Bebauungsplanes „Unter den Tannen“, rechtsverbindlich seit 10. April 1970, Aufhebung des Bebauungsplanes „Verbindungsstraße zwischen der Georg-Fischer-Straße, der B 33/34 und

# SINGEN AKTUELL

Wochenblatt

Wochenblatt

## Am Freitag ist in Singen Nachtumzug

50 Jahre bestehen Vereinigte Singener Narrengesellschaften / Dann regiert der Poppele mit Zunftball und Narrenprogramm

Singen (li). Die Singener Fastnacht 2005 ist erst einmal von Jubiläen geprägt. 100 Jahre bestehen die Neuböhlinger, 50 Jahre die Grabenhüpfer und 50 Jahre Vereinigte Singener Narrengesellschaften (Versina) wird am Freitag ab 19 Uhr mit einem Nachtumzug, der an der Herz-Jesu-Kirche beginnt, begangen. Anschließend ist Buntes Narrentreiben in der Scheffelhalle. Nach dem Großen Narrentreffen der Vereinigung schwäbisch-alemannischer Narrenzünfte vor einem Jahr, könnten sich die Verantwortlichen um Poppele-Zunftmeister Stephan Glunk jetzt etwas zurücklehnen. Doch sie sind wieder voller Begeisterung am Werk. Und das führt zu neuen Impulsen im bewährten Raster. Beim Zunftball am 29. Januar gibt

es ab 20 Uhr bis um 4 Uhr am Morgen mit Tom Alex Band zwar nur noch eine Tanzpelle, dafür aber Guggenmusikbesuche und neues Ambiente, da zwei Bars und Getränkeinseln in den Seitenteilen geschaffen werden. Und es gibt jetzt ein richtiges Foyer. Aus dem Bürgerball am Fastnachtssamstag, 5. Februar (20 bis 4 Uhr), wird nun die »Singener Fasnetnacht« und aus der Scheffelhalle wird ein Zauberschloss. Neben »Backstage« wird erstmals DJ Matze das jüngere Publikum animieren. Showtanzauftritte wird es geben und Guggenmusikern werden aufzutreten, im ersten Jahr die Tanzgruppe vom PTVS Schlatt, die Hiphop-Tanzgruppe des Friwös, die Buttele Rielasingen und die Schtägge-Nächter Honstet-

ten. Bis 22 Uhr gibt es die »Happy Hour«. Und wann gibt es Umzüge in Singen? Der Höhepunkt der Brauchtumsfastnacht ist der »Schmotzige Dunschdig« am 3. Februar, wenn die Kinder aus den Schulen befreit werden und am Nachmittag die Narrenbäume der verschiedenen Zünfte ab 14.30 Uhr durch die Innenstadt geführt werden. Über 10 000 Menschen erleben diesen Umzug, der am Rathaus endet, wo dann der Narrenbaum der Poppele-Zunft gesetzt wird. Dann herrscht überall Narrentreiben. Allerdings haben die Geschäfte an diesem Feiertag der Narren am nachmittag geschlossen. Ausgebaut wird die junge Tradition, dass am Schmotzige Dunschdig ein Programm von 9.30 Uhr bis 12 Uhr auf der Bühne in der Fußgänger-

zone August-Rufstraße stattfindet. Walter Gaiser von den Blumenzupfern wird wieder modernieren.

Der zweite große Umzug findet am Fastnachtssamstag, 5. Februar, ab 14.15 Uhr ab Rathaus statt. Entstanden ist

er aus dem Kinderumzug, bei dem Kindergartengruppen und Schüler durch das Spalier der Zuschauer ziehen. In den

letzten Jahren ist daraus ein bunter Umzug geworden, zumal Zünfte wie die Gerstensäcke mitmarschieren.

## Servicekalender

NOTRUF	APOTHEKEN-NOTDIENSTE	Tierärztlicher Notdienst
<b>Für alle</b>	<b>Für alle</b>	29./30.1.: Dr. Karin Marko, Ekkehardstr. 85, Singen, Tel. 07731/68097
Überfall, Unfall: 110	Do., 27.1.: City-Apotheke, Breite Str. 8, Engen und Rosenegg-Apotheke, Hauptstr. 5, Rielasingen-Worblingen	<b>Abfall</b>
Krankentransport: 19222	Fr., 28.1.: Marien-Apotheke, Hauptstr. 61, Hilzingen	
Ärztlicher Notfalldienst: 19292	Sa., 29.1.: Sauter-Apotheke, Ekkehardstr. 18, Singen	<b>Singen</b>
Feuerwehr: 112	So., 30.1.: Flora-Apotheke, Brühlstr. 2, Radolfzell	Altpapier + Gelber Sack: Mo., 31.1. (Bezirk 04), Di., 1.2. (05), Mi., 2.2. (06)
Telefonseelsorge: 08 00/11 10 111 08 00/11 10 222	Mo., 31.1.: Bahnhof-Apotheke, August-Ruf-Str. 3, Singen	Roter Deckel: Mo., 31.1. (Bezirk A), Di., 1.2. (B), Mi., 2.2. (C)
Tierschutzverein: 07731/65514	Di., 1.2.: Ratoldus-Apotheke, Schützenstr. 2, Radolfzell	
Frauenhaus Notruf: 07731/31244	Mi., 2.2.: Central-Apotheke, Heugastr. 26, Singen	
Einsatzleitung Dorfhelferinnen: Jutta Gold 07731/795504		

**GLAUBE  
LIEBE  
HOFFUNG  
PIETÄT  
DECKER**

**BESTATTUNGEN**

Singen · Schaffhauser Str. 98  
Telefon: 07731/9968-0  
www.decker-bestattungen.de

Nur im **Wochenblatt**,  
Hadwigstr. 2,  
78224 Singen erhältlich:

Der  
„Singener  
Geschenkscheck“

Verschenken Sie  
doch einfach die  
große Auswahl der  
City Ring - Geschäfte des  
Singener Einzelhandels!

Die ideale  
Geschenkscheck für:

- Geburtsstagskinder,
- FrühlingsSuchende, Verliebte,
- Verlobte, Verheiratete, Getaufte,
- Gemochte, Netze, Hilfsbereite

und alle, denen man sonst noch  
etwas Gutes tun möchte.

**SINGEN**  
aktiv: City Ring

**Thomas Philippa SONDERPOSTEN**

Jetzt auch online-shopping!  
"shop.thomas-philipps.de"

**Wintertraum Betten-Set**  
antiallergisch, klimatisierend, anschliefesam, waschbar  
Stepptett:  
135x200cm  
Kopfkissen:  
90x80cm  
**15,-**

**Sodasystem Soda-Club-Cool Bonuspack**  
bestehend aus:  
1 Soda-Club-Cool Gerät,  
1 CO<sub>2</sub>-Kohlensäurezylinder,  
1 PET Literflasche,  
1 PET Liter-Designflasche,  
1 Trinkglas und  
3x 500ml  
Konzentrat  
**49,95**  
**29,95**

**Öl-Radiator**  
mit 3 Temperatureinstellungen  
zur flexiblen  
Wärmeregulierung,  
Sicherheitsthermostat mit  
automatischer Abschaltung,  
9 Rippen und  
abnehmbaren Rollen,  
48,5x17,5x69cm  
**1500 Watt**  
**29,98**

**Grüner Jan**  
**Dolomitmalk**  
kohlen-saurer Magnesiummalk,  
50% Calciumcarbonat,  
40% Magnesiumcarbonat,  
wirkt gegen sauren Boden  
und schafft moosfreien  
Boden, für Rasen, Obst-,  
Gemüse- und Ziergärten  
**25kg 2,99**  
(1kg=0,12)  
**Vorteilspreis! 4Sack = 100kg 10,-**  
(1kg=0,10)

**Baby und Kleinkinder Schlafanzug**  
aus reiner Baumwolle,  
superweich,  
hautsympathisch und  
pflegeleicht,  
mit lustigen Drucken,  
versch. Farben  
und Größen  
**3,98 1,99**

**Kinder Fahrradanhänger**  
stabile Ausführung, hoher  
Sicherheitsstandard,  
für max. 2 Kinder bis  
6 Jahren, inkl. Fahne  
und Abdeckung,  
versch. Farben  
**69,50**

**Standspiegel**  
mit Holzrahmen,  
weiß oder natur  
**35x145cm**  
**16,95**  
**45x170cm**  
**19,95**

**Frühbeet-Gewächshaus**  
mit stabiler Metallkonstruktion,  
robust und wetterfest,  
PE-Beschuttsgewebe  
und schiffst moosfreien  
UV-geschützt  
**180x140x80cm**  
**18,95**

**Blumen- und Gemüsesamen**  
z.B. Sonnenblumen, Edelweizen,  
Möhren, Radieschen u.v.m.  
über 60 Sorten  
je **-,25**  
**Vorteilspreis! 10 Tüten 1,50**

**Baby-Winterschlaf-sack**  
Ober- und Unterstoff  
100% Baumwolle,  
Füllung  
Polyesterwatte,  
waschbar bis 40°C,  
versch. Motive  
**5,-**

**Fruchtsirup  
Punsch oder  
Glühwein**  
ohne Alkohol  
mit Vitamin C  
Mischungsverhältnis 1:6  
ergibt **4,9 ltr.** Getränk  
**0,7 Liter**  
je **2,19**  
(1L = 3,13)

**Edelstahl-Treiteimer**  
mit herausnehmbarem  
Kunststoffeimer,  
bequem zu öffnen,  
H26cm x ø17cm  
**3Liter 5,98**  
**12Liter H 40cm  
ø 25cm 12,98**

**Primeln** versch. Farben  
im 9cm Topf  
je **-,39**

**Lahr** im Götzmann 2 (EKZ)  
**Mässingen** Maybachstr. 19 neben Baustoff Wagner  
**Schopheim** Auf der Gämsmatt 18  
**Schramberg** Am Hammergraben 3, Richtig! Freudensstadt, neben bft-Tankstelle  
**Tuttlingen** Ludwigstraße 65, Gewerbegebiet Tuttlingen, ehem. OBI  
**Überlingen** Waldhornstr. 65, ehem. OBI hinter der AGIP-Tankstelle  
**Waldkirch** Mauermattenstr. 26 (ehem. Spar)